Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.07.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

ZVR-Zahl 929595814

Vereinsdaten

Name Airsoft Players Vorarlberg (ASPV)

Sitz **Dornbirn (Dornbirn)** c/o **Herrn Samuel Klocker**

Zustellanschrift 6850 Dornbirn, Watzenegg 71

Land Österreich

Entstehungsdatum 02.06.2015

statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann ist der höchste Vereinsfunktionär und führt die laufenden Geschäfte des Vereines. Er vertritt den Verein nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen.

Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten des Obmanns und des Kassiers.

Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.

Der Vorstand kann bei Bedarf einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer ist für die Abwicklung der ihm übertragenen laufenden Geschäfte gemäß den Anweisungen des Obmanns verantwortlich. Der Geschäftsführer ist berechtigt, den Verein gemeinsam mit dem Obmann nach außen zu vertreten.

Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmanns der Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 06.02.2018 - 05.02.2019 (Funktionsperiode)

Familienname Klocker
Vorname Samuel

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 06.02.2018 - 05.02.2019 (Funktionsperiode)

Familienname Kraus
Vorname David

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 06.02.2018 - 05.02.2019 (Funktionsperiode)

Familienname Sprenger
Vorname Maximilian

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 06.02.2018 - 05.02.2019 (Funktionsperiode)

Familienname Breuss
Vorname Johannes

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 09. Juli 2023 \ 21:14:48